

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2003/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 10.12.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	06.02.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1866/2018 der Bündnis 90/Die Grünen/SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt; hier: Ampeln mit akustischen Signalmeldern ausstatten
Mainz, 19.12.2018  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

### *Zu Punkt 1:*

*Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche LZA bisher mit akustischen Signalen ausgestattet sind?*

In der Mainzer Stadtteil Neustadt betreut die Verwaltung 22 Verkehrssignalanlagen (VSA) unterschiedlicher Baujahre. Von diesen sind 14 an den relevanten Querungsstellen mit akustischen Signalen ausgestattet:

Rheinallee/K.-Karl-Ring/Inge-Reitz-Str.  
Rheinallee/Nahestr./An den Grachten  
Rheinallee/Am Zollhafen/IIIstr.  
Rheinallee/Frauenlobstr.  
Am Schützenweg/Hattenbergstr./Mombacher Str.  
Kreuzung Bismarkplatz  
Barbarossa-Ring/Goethestr.  
K.-Wilhelm-Ring/Boppstr.  
Kreuzung Alicenplatz  
Parcusstr./Bahnhofstr.  
Kaiserstr./Gärtnergasse  
Kaiserstr./Boppstr.  
Kaiserstr./Hindenburgplatz  
Kaiserstr./Christuskirche

8 Anlagen sind bis jetzt nicht ausgestattet. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen:

Rheinallee/Kaiserbrücke (veraltete VSA)  
Rheinallee/Obere Austr. (Nachrüstung vorgesehen)  
Rheinallee/Josefsstr. (veraltete VSA)  
Hattenbergstr./Rheingauwall (wird im Frühjahr 2019 erneuert)  
Hattenbergstr./Schott (wird im Frühjahr 2019 erneuert)  
Kaiser-Karl-Ring/Kreysigstr. (veraltete VSA)  
Boppstr./Josefsstr. (veraltete VSA – entfällt bei Boppstr.-Sanierung)  
Kaiserstr./Heidelbergerfassgasse (veraltete VSA)

Im Zuge der kontinuierlichen Sanierung von Altanlagen werden die Verkehrssignalanlagen auf den neusten Stand der Technik gebracht. Dies beinhaltet von vorn herein auch die sehbehindertengerechte Ausstattung wie Taster und Töne.  
Siehe hierzu auch Punkt 3.

### *Zu Punkt 2:*

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche LZA nachts abgeschaltet werden könnten, z. B. in der Zeit, in der der Straßenbahnverkehr ruht, nur mit Blinklicht zu betreiben (Nachtabschaltung)?*

Die Verwaltung verweist auf die Antwort zur Vorlage 1488/2018. In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird die Verwaltung keine Nachtabschaltung der besagten Verkehrssignalanlagen vorsehen.

### Begründung:

An den Signalanlagen verkehren die Straßenbahnen nahezu rund um die Uhr, denn nur in der Zeit zwischen 1:00 und 3:00 Uhr ist der Takt auf eine Stunde reduziert. Zudem sind die Kreuzungen großräumig und z.T. unübersichtlich. Die Signalisierung bietet hier Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Um die Wartezeiten zu minimieren, sind die nächtlichen Signalprogramme auch an diesen Signalanlagen dem geringen Verkehrsaufkommen angepasst und entsprechend kurz.

### *Zu Punkt 3:*

*Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, alle verbliebenen LZA mit akustischen Signalen auszustatten.*

Die Verwaltung steht in engen Kontakt zu den Behinderten- und Blindenverbänden. Zudem finden Quartalsgespräche zw. Verwaltung und Behindertenvertretung statt. Hier wird auch das Thema der Verkehrssignalanlagen (VSA) behandelt und erforderliche Maßnahmen wie Akustik, Barrierefreiheit oder taktile Elemente erörtert, in einer Prioritätenliste gesammelt und nach Haushaltslage und Brisanz abgearbeitet.

Wie unter Punkt 1 erwähnt, gibt es in Mainz noch viele Altanlagen. An diesen ist die sehbehindertengerechte Ausstattung, sprich die Erweiterung der Signalanlage, nicht generell möglich. Dies liegt zum einen an der veralteten Grundtechnik und zum anderen an der örtlichen Infrastruktur (Kabeltrassen, Kabel). Besteht an einer speziellen VSA akuter Bedarf für betroffene Personen, so ist die Verwaltung immer bemüht auch bei den Altanlagen eine technische Lösung zu finden. Liegt der finanzielle Aufwand im Rahmen der Möglichkeiten, ist dies in der Regel auch umsetzbar.

### *Zu Punkt 4:*

*Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die LZA an der Kreuzung Boppstraße/Josefsstraße nachts abzuschalten (dies wäre ohnehin lediglich auf die Situation nach Umgestaltung Boppstraße).*

Die Betriebszeiten der Verkehrssignalanlage Boppstraße/Josefsstraße wurden im Jahr 2012 geändert. Seither wird diese Anlage in den Nachtstunden abgeschaltet. Die Betriebszeiten sind Mo.-Sa. von 05:00-0:00 Uhr und Sonntag von 08:00-0:00 Uhr.

### *Zu Punkt 5:*

*Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, nachts zu prüfen, z. B. in der Zeit in der der Straßenbahnverkehr ruht, nur mit Blinklicht zu betreiben (Nachtabstaltung) sind.*

Wie unter Punkt 2 und Vorlage1488/2018 dargelegt, gibt es nachts nur zweimal eine Stunde, in der der Straßenbahnverkehr ruht. Eine Nachtabstaltung der betroffenen Signalanlagen wird nicht umgesetzt.